REGUEST AG

Gesellschaftssitz: ALOIS KUPERION STR. 34 - MERAN (BZ)
Eingetragen im Handelsregister BOZEN
Steuer- und Eintragungsnummer: 03229380211
Eingetragen im Verz. d. Wirtschafts- u. Verwaltungsdaten (VWV) Nr. BZ 242796
Gesellschaftskapital Euro 300.000,00 zur Gänze eingezahlt
MwSt.-Nummer 03229380211
Unter Führung und Leitung: PMP VENTURES EINFACHE GESELLSCHAFT

Bericht des Aufsichtsrates für die Versammlung der Aktionäre

Für die Versammlung der Aktionäre der REGUEST AG

Vorausschickungen

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31/12/2024 die Funktionen gemäß Art. 2403 und folgende des ZGB ausgeübt.
Mit der Buchprüfung wurde die KPMG AG beauftragt.

Bericht über die Überwachungstätigkeit gemäß Art. 2429, Absatz 2 des ZGB

Während des zum31/12/2024 abgeschlossenen Geschäftsjahres haben wir unsere Kontrolltätigkeit gemäß den Verhaltensregeln ausgeübt, welche mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde.

Überwachungstätigkeit gemäß Art. 2403 und ff. des ZGB

Der Jahresabschluss, welcher der Gesellschafterversammlung zur Prüfung unterbreitet wird, wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgefasst und setzt sich wie folgt zusammen:

- Vermögenslage
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzflussrechnung
- Anhang

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Reingewinn von Euro 437.347 ab.

Bilanz

Beschreibung	Geschäftsjahr 2024
Anlagevermögen	2.147.100
Umlaufvermögen	1.343.865
Rechnungsabgrenzungsposten	107.122
Summe Aktiva	3.598.087

Beschreibung	Geschäftsjahr 2024
Eigenkapital	758.523
Abfertigungen für Arbeitnehmer	276.942
Verbindlichkeiten	773.773
Rechnungsabgrenzungsposten	1.788.849
Summe Passiva	3.598.087

Gewinn- und Verlustrechnung

Beschreibung	Geschäftsjahr 2024
Gesamtleistung	5.291.371
ERLOESE AUS VERKAUF WAREN UND DIENTLEISTUNGEN	4.298.593

Beschreibung	Geschäftsjahr 2024
Betriebliche Aufwendungen	4.617.441
Betriebserfolg (A-B)	673.930
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	660.745
Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres	223.398
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	437.347

Während des Geschäftsjahres wurde geprüft, ob die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Verwaltung beachtet und die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingehalten wurden.
Insbesondere berichten wir Folgendes:

- Man hat den Gesellschafterversammlungen und Sitzungen des Verwaltungsorganes beigewohnt, welche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Satzungen der Gesellschaft abgehalten wurden, man kann bestätigen, dass die getroffenen Beschlüsse gesetzes- und satzungskonform sind und nicht die Integrität des Gesellschaftsvermögens gefährden.
- Das Verwaltungsorgan hat während des Geschäftsjahres Informationen über den Geschäftsverlauf und über die voraussichtliche Entwicklung geliefert, sowie auch über relevante Geschäftsvorfälle und aufgrund der erhaltenen Informationen haben wir keine Besonderheiten zu berichten. Wir versichern, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine risikoreichen Geschäftsvorfälle durchgeführt wurden, welche in möglichem Konflikt mit den Interessen der Gesellschaft oder in Widerspruch zu den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung gestanden sind oder die Integrität des Gesellschaftsvermögens gefährdet hätten.
- Auch aufgrund der von den Verantwortlichen erhaltenen Informationen haben wir über die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Organisationsstruktur der Gesellschaft Kenntnis erlangt und haben nichts besonderes zu berichten.
- Auch aufgrund der von den Verantwortlichen erhaltenen Informationen haben wir über die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Verwaltungsstruktur der Gesellschaft Kenntnis erlangt, die verlässlich die Geschäfsvorfälle wiedergibt und haben nichts Besonderes zu berichten.
- Es wurden keine atypischen Geschäftsvorfälle festgestellt, auch in Bezug auf kontrollierte und verbundene Unternehmen.
- Dem Aufsichtsrat wurden keine Anzeigen gemäß Art. 2408 des ZGB entgegengebracht.
- Es scheinen keine Rekurse laut Artikel 2409 des ZGB auf.
- Im Laufe des Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat keine Gutachten zu besonderen Geschäftsvorfällen erlassen.

- Im Laufe des Geschäftsjahres haben wir gemäß Art. 15 des Dekrets Nr. 118/2021 oder gemäß Artikel 25-octies des Gesetzesdekrets vom 12. Januar 2019, Nr. 14, keine Meldungen an die Verwalter vorgenommen. Es sind auch keine Meldungen von qualifizierten öffentlichen Investoren gemäß Artikel 25-novies des Gesetzesdekrets vom 12. Januar 2019, Nr. 14 oder gemäß Artikel 30-sexies des Dekrets vom 6. November 2021, Nr. 152, umgewandelt durch das Gesetz vom 29. Dezember 2021, Nr. 233, und nachfolgende Änderungen eingegangen.
- Im Laufe der Aufsichtstätigkeit und aufgrund der erhaltenen Informationen wurden keine Unterlassungen, zu beanstandende Operationen oder Unregelmäßigkeiten festgestellt, welche im Bericht eigens festgehalten werden müssen.
- Der Aufsichtsrat erachtet, dass das Geschäftsjahr in der Gesamtheit die Ergebnisse der Vorausschauungen und Bewertungen des Verwaltungsorgans widerspiegelt.

Anmerkungen bzgl. des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat bestätigt bezüglich des Jahresabschlusses zum 31/12/2024 Folgendes:

- Dass die Grundsätze für die Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet wurden, sowohl was die Struktur anbelangt, als auch in Bezug auf den Inhalt.
- dass der Lagebericht gemäß den gesetzlichen Vorschriften abgefasst wurde.
- Bei der Abfassung des Jahresabschlusses wurden keine Abweichungen gemäß Art. 2423 Abs. 4 und 5 des ZGB angewandt.
- Der Jahresabschluss entspricht den Geschäftsvorfällen und den Informationen, welche wir im Zuge unsere Kontrolltätigkeit erlangt haben.
- Weiters bestätigen wir die Einhaltung der Bewertungskriterien gemäß Art. 2426 des ZGB geprüft zu haben und dass unsere Kontrolltätigkeit im Bezug auf die Wahrung der Integrität des Gesellschaftsvermögens augeübt wurde.
- Gemäß Art. 2426 Nr. 5 des ZGB bestätigen wir, dass die Gründungs.- und Erweiterungsspesen aufgrund ihrer mehrjährigen Nützlichkeit mit unserer Zustimmung aktiviert wurden.
- Gemäß Art. 2426 Absatz 5 des ZGB bestätigen wir, dass keine Kosten für Entwicklung im Jahresabschluss aktiviert wurden.
- Gemäß Art. 2426 Nr. 6 des ZGB bestätigen wir, dass kein Firmenwert im Jahresabschluss aktiviert wurde.

Anmerkungen und Vorschläge zur Genehmigung des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der von uns durchgeführten Tätigkeit, schlagen wir der Versammlung vor, den Jahresabschluss zum 31/12/2024 wie vom Verwaltungsrat vorgeschlagen, zu genehmigen.

Für den Aufsichtsrat

Paolo Zambaldi, Präsident

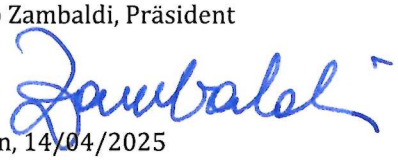

Meran, 14/04/2025